

Antrag

der Abgeordneten Irmingard Schewe-Gerigk, Brigitte Pothmer, Kerstin Andreae, Volker Beck (Köln), Birgitt Bender, Dr. Thea Dückert, Britta Haßelmann, Markus Kurth, Anna Lührmann, Christine Scheel, Dr. Gerhard Schick, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zwangsverrentung von Langzeitarbeitslosen ausschließen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales legt den Nachrangigkeitsgrundsatz im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) offensichtlich nunmehr dahingehend aus, dass grundsätzlich „auch die Inanspruchnahme einer Rente mit Abschlägen zum frühestmöglichen Zeitpunkt“ von den Arbeitsuchenden verlangt werden kann. Die Begründung der Bundesregierung dazu lautet: „Hilfebedürftige müssen zunächst alle anderen Möglichkeiten ausschöpfen, um ihre Hilfebedürftigkeit zu verringern oder zu vermeiden.“ (vgl. Bundestagsdrucksache 16/5086).

Diese Auslegung widerspricht aber einer anderen Zielsetzung der Bundesregierung: der schrittweisen Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre. Flankierend zur Anhebung der Regelaltersgrenze hatte die Bundesregierung erklärt, die Erwerbsintegration von älteren Beschäftigten deutlich verbessern zu wollen. Dazu passt es nicht, wenn Arbeitslose gegen ihren Willen dazu gedrängt werden können, frühzeitig mit Abschlägen in Rente gehen zu müssen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, gesetzliche Regelungen zu treffen, die ausschließen, dass Arbeitsuchende vor Erreichung der Regelaltersgrenze vorzeitig in Rente geschickt werden können und Rentenabschläge in Kauf nehmen müssen.

Berlin, den 23. Mai 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

Wenn es die Bundesregierung den Trägern der Grundsicherung so leicht macht, ältere Arbeitslose zwangsweise in Rente zu schicken, sind keine Anstrengungen der Arbeitsmarktpolitik für eine verbesserte Vermittlung von älteren Arbeits-

losen zu erwarten. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsquote der 55- bis 64-jährigen Männer und Frauen betrug im Juni 2006 lediglich 31 Prozent.

Nach aktuellen Ergebnissen des Projekts „Altersübergangs-Monitor“ gingen in den letzten Jahren vermehrt Männer und Frauen aus der Arbeitslosigkeit heraus mit massiven Einbußen in die Rente. Die Kombination von häufig unterbrochener Erwerbsbiografie und hohen Rentenabschlägen wird den Anteil von Armut im Alter erhöhen und zu einer steigenden Inanspruchnahme von Grundsicherung im Alter führen. Dies gilt es zu verhindern. Die schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 darf nicht zu einer faktischen Rentenkürzung führen.